



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

09.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492-2100

Rump@stadt-muenster.de

Betrifft

Anpassung der städtischen Anlagerichtlinie

Beratungsfolge

20.02.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Anpassung der städtischen Anlagerichtlinie (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

Die städtische Anlagerichtlinie wurde neben redaktionellen Anpassungen insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien erweitert. Neben zusätzlichen Kriterien für die Beteiligung an Unternehmen wurden erstmalig auch Investitions- bzw. Ausschlusskriterien für den Erwerb von Staatsanleihen aufgenommen. Darüber hinaus müssen für Investitionen in Unternehmen / Staaten zukünftig bestimmte Einstufungen im ESG-Rating erfüllt werden.

Gemäß Vorlage V/0663/2015 (Beschlusspunkt 2) ist einmal pro Ratsperiode über die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu entscheiden. Mit Beschluss über diese Vorlage wird diese Entscheidung getroffen.

Risikomanagement/Anlageformen

Die städtische Kapitalanlagerichtlinie hat sich nach Ansicht der Verwaltung in der Vergangenheit bezüglich des Risikomanagements, der Anlageformen und der Ertragsziele bewährt.

Die Stadt Münster hat in ihrer Anlagerichtlinie bestimmt, dass in Abwägung zwischen den Aspekten Sicherheit und Ertrag der Sicherheit die höhere Priorität eingeräumt wird. Die Stadt Münster hat unter anderem festgelegt, dass sie für Geldanlagen bei Instituten, die nicht durch ein Instituts- oder Einlagensicherungssystem abgesichert sind, vor Vertragsabschluss ein unabhängiges externes Rating des Schuldners einholt. U.a. aufgrund dieser Bestimmungen und der sicherheitsorientierten Herangehensweise war die Stadt Münster im Gegensatz zu anderen Städten nicht von den in der

Vergangenheit angemeldeten Bankeninsolvenzen betroffen (z. B. Insolvenz der Greensill Bank im Jahr 2021).

Die im letzten Jahr aufgetretenen Krisen (z. B. Insolvenz der amerikanischen Silicon Valley Bank und Rettung der schweizerischen Credit Suisse im Frühjahr 2023) zeigen, dass im Finanzsektor weiterhin mit Vorsicht agiert werden sollte. Die Verwaltung sieht sich daher in ihrer Anlagestrategie bestätigt und wird diese weiter fortführen.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Ein nachhaltiges städtisches Finanzwesen ist ein Baustein für das Ziel der „klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“. Ein Teilaspekt ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der städtischen Anlagestrategie. Mit der vorgeschlagenen Änderung werden die Nachhaltigkeitskriterien in der städtischen Anlagerichtlinie weiter ausgebaut.

Die Stadt Münster berücksichtigt seit dem Jahr 2016 nachhaltige Kriterien bei ihrer Kapitalanlage. Seitdem müssen in den Spezialfonds vom Fondsmanagement gehaltene Aktien und Unternehmensanleihen bestimmten nachhaltigen Kriterien genügen. Einige Branchen sind vollständig ausgeschlossen (Fracking / Militärwaffen / Atomenergie / klimaschädliche Energie), alle anderen Branchen müssen ein bestimmtes Nachhaltigkeitsniveau erreichen. Bei Unternehmensanleihen muss es sich um sogenannten ‚Green Bonds‘ handeln.

Darüber hinaus hat die Stadt Münster insbesondere in ihrem allein gehaltenen Spezialfonds das ESG-Reporting deutlich ausgebaut. Der ESG-Bericht und der CO₂-Bericht sind mittlerweile fester Bestandteil der halbjährlichen Sitzung des Anlageausschusses und beeinflussen maßgeblich die im Spezialfonds getätigten Investitionen. Die Maßnahmen haben den CO₂-Fußabdruck und das ESG Rating der gehaltenen Wertpapiere deutlich verbessert.

Als Ergebnis des Austauschs mit dem Fondsmanagement hat die Stadt Münster einige Erweiterungen für Nachhaltigkeitskriterien entwickelt und hinsichtlich der Umsetzbarkeit / Kontrollmöglichkeit geprüft. Folgende zusätzlichen Investitions- oder Ausschlusskriterien werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

Zusätzliche Investitions- oder Ausschlusskriterien für Unternehmensbeteiligungen:

Kriterium	Maßstab
keine Beteiligung an Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern	Ausschlussliste ja/nein
keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen (non-medical-testing)	Ausschlussliste ja/nein
keine Beteiligung an Unternehmen, denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind	Ausschlussliste ja/nein
keine Beteiligung an tabakproduzierenden Unternehmen	Ausschlussliste ja/nein
Beteiligung nur an solchen Unternehmen, die beim genutzten ESG-Score mit einem festgelegten Mindestrating oder besser eingestuft werden	ESG-Rating nach MSCI Mindestrating: BBB

Investitions- oder Ausschlusskriterien für den Erwerb von Staatsanleihen:

Kriterium	Maßstab
Ausschluss von Staaten mit Todesstrafe	Ausschlussliste ja/nein
Ausschluss von Staaten mit hoher Korruption	Corruption Perceptions Index Mindestwert 40
Investition nur in freie Staaten - gemessen an Menschenrechtsverletzungen	Freedom House Index Einstufung als freier Staat
Investition nur in Staaten ohne geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung	UNDP Gender Inequality Index Indexwert unter 0,5
Investition nur in Staaten, die die UN-Biodiversitäts-Konventionen unterzeichnet haben	Ausschlussliste ja/nein
Investition nur in Staaten, die die Klimakonventionen unterzeichnet haben	Ausschlussliste ja/nein
Investition nur in Staaten, die beim genutzten ESG-Score mit einem festgelegten Mindestrating oder besser eingestuft werden	ESG-Rating nach MSCI Mindestrating: BBB

Die entsprechenden Kriterien sind in der beigefügten Anlagerichtlinie unter Punkt 4.2 (Nachhaltigkeit der Kapitalanlage) eingefügt worden.

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten der Anlagerichtlinie ist auf den 01.12.2024 terminiert, damit die geänderten Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Sitzungen des Anlageausschusses beraten, beschlossen und vom Fondsmanagement umgesetzt werden können. Dies trifft insbesondere den Spezialfonds, in dem die Stadt Münster gemeinsam mit anderen Städten Kapital anlegt.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage:

Anlage 1: Neufassung der städtischen Kapitalanlagerichtlinie